

**Richtlinien
für die Verleihung eines Bürgerpreises
der Stadt Zeven**

Der Rat der Stadt Zeven hat in seiner Sitzung am 02.10.2003 folgende Richtlinien für die Verleihung eines Bürgerpreises beschlossen:

Artikel 1

- (1) Als sichtbares äußeres Zeichen des Dankes und der Anerkennung für besondere ehrenamtliche Tätigkeit verleiht der Rat der Stadt Zeven jährlich den Bürgerpreis der Stadt Zeven.
- (2) Ausgezeichnet werden besondere ehrenamtliche Tätigkeiten in Vereinen, Organisationen und sonstigen Gemeinschaften mit sozialen, kulturellen, sportlichen und anderen gemeinnützigen Zielen.
- (3) Ehrenamt in diesem Sinne ist der Dienst für andere, der über längere Zeit weit über das übliche Maß hinausgeht und der von Uneigennützigkeit geprägt ist.
- (4) Die Verdienste müssen vorrangig im örtlichen Bereich erbracht worden sein.
- (5) Ehrenamtliche Tätigkeit in durch allgemeine Wahlen gebildeten Organen der kommunalen Selbstverwaltung werden nicht berücksichtigt.

Artikel 2

- (1) Der Bürgerpreis der Stadt Zeven wird vom/von der Bürgermeister/in verliehen. Über die Vergabe entscheidet der Rat der Stadt Zeven in vertraulicher Sitzung.
- (2) Der Bürgerpreis umfasst die Stadtmünze und eine Urkunde.

Artikel 3

- (1) Vorschlagsberechtigt sind der/die Stadtdirektor/in, die Mitglieder des Stadtrates sowie die Vorsitzenden der Vereine und Organisationen. Jedermann hat das Recht, Anregungen an die Vorschlagsberechtigten zu richten.
- (2) Die Vorschläge auf Verleihung des Bürgerpreises sind an den/die Stadtdirektor/in der Stadt Zeven, Am Markt 4, 27404 Zeven, zu richten. Sie müssen folgende Angaben enthalten:
 - a. Vor- und Familienname, Anschrift des Vorgeschlagenen
 - b. Ausreichende Begründung des Vorschlages
- (3) Die Vorschläge sind bis spätestens **30. September** eines jeden Jahres einzureichen.

Artikel 4

- (1) Mit dem Bürgerpreis der Stadt Zeven werden jährlich höchstens 3 Personen ausgezeichnet.

- (2) Die Verleihung erfolgt in einem feierlichen Rahmen jeweils beim Neujahrsempfang der Stadt Zeven.

Artikel 5

Diese Richtlinien treten zum 01.01.2004 in Kraft.

Stadt Zeven
gez. Manfred Rieken (L.S.)
Stadtdirektor